



**Abstands- und Hygienekonzept
für die Hessische Landesfeuerweherschule
in Zeiten von Covid-19**

AUSZUG

gültig ab 1. Oktober 2022, Stand: 19.09.2022.

Vorwort

Die Hessische Landesfeuerweherschule (HLFS) ist darauf bedacht, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten gesundheitlich so gut wie möglich geschützt werden. Die Festlegung der notwendigen Maßnahmen erfolgte dabei insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Vorschriften und Empfehlungen:

- Der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV der Bundesregierung,
- der Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung - CoBaSchuV - der Hessischen Landesregierung,
- des Erlasses mit Regelungen für den Brand- und Katastrophenschutz aufgrund der aktuellen Corona-Lage des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport,
- den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI),
- der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales,
- der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie
- den BAuA Handlungsempfehlungen SARS-CoV-2.

Das vorliegende Konzept wird regelmäßig auf Rechtskonformität geprüft und ggf. angepasst. Zuständig ist der Pandemiebeauftragte.

Aus Gründen der verbesserten Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form (generisches Maskulinum) verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinn der Gleichberechtigung für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und ist wertfrei.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| A. Allgemeine Hinweise und Schutzmaßnahmen | 5 |
| 1. Hinweise Coronavirus (Covid-19/SARS-CoV-2)..... | 5 |
| 2. Schutzmaßnahmen | 5 |
| 3. Begriffsbestimmungen..... | 6 |
| 4. Allgemeine Hygienemaßnahmen..... | 7 |
| 5. Hinweise zum Umgang mit Schutzmasken | 8 |
| B. Spezifische Maßnahmen | 10 |
| 6. Bedienstete der HLFS | 10 |
| 7. Veranstaltungsteilnehmer..... | 11 |
| 8. Gastlehrer..... | 11 |
| 9. Betriebsfremde Personen..... | 12 |
| 10. „Lehrgangsaufnahme“ | 12 |
| 11. Empfang | 13 |
| 12. Lehrgangsbüro | 13 |
| 13. Lehrsäle..... | 13 |
| 14. Reinigung und der Hotelbetrieb..... | 14 |
| 15. Speisesaal..... | 15 |
| 16. Küche | 16 |
| 17. Lehrmittelverwaltung | 16 |
| 18. Aufenthalts- und Pausenräume | 16 |
| 19. Dienstreisen | 17 |
| 20. Besprechungen | 17 |
| Anhang | 19 |
| Merkblatt für Veranstaltungsteilnehmer..... | 20 |
| Merkblatt für Gastlehrer | 21 |
| Merkblatt für betriebsfremde Personen..... | 22 |
| Merkblatt für die „Bewegte Pause“ | 23 |

A. Allgemeine Hinweise und Schutzmaßnahmen

1. Hinweise Coronavirus (Covid-19/SARS-CoV-2)

Das Coronavirus (SARS-CoV-2) ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Für allgemeine Fragen zum Coronavirus hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration eine Hotline (0800-5554666¹) eingerichtet. Diese kann täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr erreicht werden.

2. Schutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen sind vielfältig, als wichtigste Schutzmaßnahmen gelten bisher die AHA+L Regeln.

Aber auch das Angebot von regelmäßigen SARS-CoV-2 Schnell- (Bürgertest) bzw. Selbsttests kann helfen, Infektionen möglichst früh zu identifizieren und damit Infektionsketten zu unterbrechen. An der HLFS werden den Beschäftigten und den Veranstaltungsteilnehmern Selbsttests zur Verfügung gestellt.

Als wirksamste Maßnahme gegen das Coronavirus gilt aktuell die Impfung. Alle verfügbaren Impfstoffe schützen gut vor einer Ansteckung mit dem Virus und sind hochwirksam gegen schwere Verläufe. Die Impfung schützt nicht nur die geimpfte Person selbst, sondern reduziert erheblich das Risiko, das Coronavirus auf andere zu übertragen.

¹ <https://hessen.de/Buergertelefon>

3. Begriffsbestimmungen

Schutzmasken²

Mund-Nase-Schutz (MNS)/medizinische Gesichtsmasken dienen dem Fremdschutz und schützen Dritte vor der Exposition gegenüber möglicherweise infektiösen Tröpfchen desjenigen, der den MNS trägt.

Filtrierende Halbmaske (FFP) sind Atemschutzmasken. Sie schützen den Träger/die Trägerin vor Partikeln, Tröpfchen und gegen Aerosole. Masken ohne Ausatemventil filtern sowohl die eingeatmete Luft als auch die Ausatemluft und bieten daher sowohl Eigenschutz als auch Fremdschutz. Masken mit Ausatemventil schützen nur den Träger (Eigenschutz).

PCR-Test

„PCR-Test“ ist eine Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) auf das Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus).

Anlaufstellen für PCR-Tests in Kassel sind die Hausarzt- bzw. Facharztpraxen sowie die Corona-Testcenter auf dem Gelände des Klinikum Kassel.

Vor dem Besuch in einem Corona-Testcenter muss der Haus- bzw. Facharzt oder die Hotline 116 117 kontaktiert werden.

Im Testzentrum City Point Kassel werden kostenpflichtige Schnelltests und PCR-Tests angeboten.

Übersicht Teststellen Hessen: <https://www.corona-test-hessen.de/>

² BAUA: SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel, S. 3

Schnelltest

„Schnelltest“ ist ein Antigentest hinsichtlich des Vorliegens oder Nichtvorliegens einer akuten Infektion mit dem Coronavirus. Sie können nur durch geschultes Personal durchgeführt werden – dafür wird ähnlich wie beim PCR-Test ein Nasen- oder Rachenabstrich gemacht. Die Auswertung erfolgt im Gegensatz zu den PCR-Tests aber direkt vor Ort³.

Ab dem 30.06.2022 wurden die kostenlosen Schnelltests (Bürgertests) für Menschen ohne Symptome im Grunde ausgesetzt. Ausgenommen hiervon sind unter anderem Personen, die sich aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus in Isolation befinden und die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist. Für diese Personengruppe ist der Bürgertest nach Vorlage einer der folgenden Nachweise kostenfrei⁴:

- Schriftliche Isolationsanordnung des Gesundheitsamtes oder
- positives PCR-Testergebnis oder
- Erklärung über die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Bürgertestung⁵.

Selbsttest

„Selbsttest“ ist ein von der Person selbst oder ihrer sorgeberechtigten Person, ohne Überwachung durch eine geeignete Person vorgenommener Test auf das Coronavirus, der nicht bescheinigungsfähig ist.

4. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Bei grippeähnlichen Symptomen oder Kontakt zu potenziell coronaerkrankten Personen ist der Aufenthalt an der HLFS grundsätzlich nicht gestattet.

³ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/>

⁴ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/corona-tests-faq-1872540>

⁵ https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2022-07/060722_erklaerung_ueber_die_berechtigung_zur_inanspruchnahme_der_buergertestung.pdf

- Ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Menschen ist grundsätzlich einzuhalten.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.
Ausnahmen:
 - Am Platz im Speisesaal, während des Essens.
 - In Büros, unter Einhaltung des Mindestabstandes oder Vorhandensein einer entsprechenden Schutzvorrichtung.
 - Für Lehrkräfte in den Lehrsälen am Pult hinter einer Schutzscheibe und im Bereich der Tafel unter Einhaltung des Mindestabstandes.
 - Im Freien auf dem Gelände, unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Auf eine gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen der Schutzmaske) ist zu achten.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- In allen Räumen ist auf eine regelmäßige und intensive Lüftung zu achten
Mindestens jede 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

5. Hinweise zum Umgang mit Schutzmasken

Folgende Hinweise des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit einer Schutzmaske sollte ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Beim Anziehen einer Schutzmaske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Das Eindringen der Luft soll minimiert werden.
- Eine durchfeuchtete Schutzmaske sollte umgehend abgenommen und ausgetauscht werden.
- Die Außenseite einer Schutzmaske sollte nicht berührt werden.

B. Spezifische Maßnahmen

7. Veranstaltungsteilnehmer

- Sollten Veranstaltungsteilnehmer vor Veranstaltungsbeginn grippeähnliche Symptome aufweisen, so sind sie aufgefordert zuhause zu bleiben. Die HLFS ist darüber unverzüglich zu informieren.
- Zu Beginn einer Veranstaltung werden Selbsttests zur freiwilligen Selbsttestung im Lehrsaal unter Aufsicht der Lehrgangslleitung ausgegeben. Im Rhythmus von 48 Stunden erfolgt eine erneute Ausgabe und Testung.
- Schutzmasken werden von der HLFS nur in Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe erfolgt über die Veranstaltungsleitung.
- Sollten Veranstaltungsteilnehmer während der Veranstaltung grippeähnliche Symptome aufweisen, so ist die Veranstaltungsleitung (alternativ der Empfang) unverzüglich zu informieren. Diese informiert die Schulleitung und den Pandemiebeauftragten. Über das weitere Vorgehen entscheidet die Schulleitung.
- Die Veranstaltungsteilnehmer erhalten mit der Einberufung ein Merkblatt mit relevanten Auszügen aus dem Abstands- und Hygienekonzept. Darüber hinaus sind ergänzende Informationen auf der Website der HLFS eingestellt. Die Thematik ist auch bei der „Lehrgangseröffnung“ zu besprechen.

10. „Lehrgangsaufnahme“

- Ein Mitarbeiter der HLFS koordiniert am Haupteingang das Betreten des Gebäudes und weist die Veranstaltungsteilnehmer entsprechend ein.
- Es gibt drei Anlaufstellen:
 - a. Foyer
 - b. Gebäude D1 unten
 - c. Altes Foyer
- Die Anlaufstellen sind so zu organisieren, dass zwischen den Wartenden ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Bei Betreten des Gebäudes sind grundsätzlich die Hände zu desinfizieren. Ggf. sind die Veranstaltungsteilnehmer darauf hinzuweisen.
- Das Personal hat während der „Lehrgangsaufnahme“ eine FFP2-Maske zu tragen. Jeder Aufnahmeplatz ist zusätzlich mit einer Schutzscheibe ausgestattet.
- Die Transponderausgabe erfolgt bei der Aufnahme. Bei vorzeitiger Anreise erfolgt die Transponderausgabe vom Personal des Wach- und Schließdienstes. Die Transponderrückgabe erfolgt über die Veranstaltungsleitung. Die Transponder sind vor Ausgabe und nach Rückgabe zu desinfizieren.

11. Empfang

- Der Empfang wird grundsätzlich nur von einem Mitarbeiter besetzt.
- Den Empfangsbereich dürfen keine externen Personen betreten.
- Post wird von außen durch das Fenster hereingegeben.
- Pakete werden vor dem Eingang des Empfangs abgestellt.
- Veranstaltungsteilnehmer sollen sich am Empfang melden und ihr Anliegen – über das geschlossene Fenster – erläutern.

12. Lehrgangsbüro

- Personen dürfen das Lehrgangsbüro nur nach Aufforderung, einzeln und unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln betreten.
- Die Zutrittsbeschränkungen und Abstandsregelungen sind durch geeignete Hinweise (entsprechende Beschilderung) kenntlich zu machen.

13. Lehrsäle

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften. Mehrmals täglich, mindestens jede 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für Lüftungszwecke von einer Lehrkraft geöffnet, überwacht und wieder verschlossen werden.
- Jeder Lehrsäle ist mindestens mit einem Luftreinigungsgerät ausgestattet. Bei Unterrichtsbeginn ist das Gerät ein- und am Unterrichtsende wieder auszuschalten.
- In den Lehrsälen besteht für die Lehrkräfte die Möglichkeit das Lehrerpult zu desinfizieren, dafür stehen Desinfektionstücher zur Verfügung. Die harten Oberflächen am Lehrerpult müssen bei jedem Lehrerwechsel von der gehenden Lehrkraft desinfiziert werden.

15. Speisesaal

- Die Sitzplätze im Speisesaal (inkl. Personalspeisesaal) wurden auf 160 Plätze (überwiegend Einzeltische) reduziert. Die Plätze sind so angeordnet, dass ein Face-to-Face-Kontakt vermieden wird.
- Die Einnahme der Verpflegung (Frühstück, Mittagessen und Abendessen) erfolgt in zwei Schichten. Das 2. Frühstück entfällt.
- Die Eingangstür ist als solche gekennzeichnet und während der Ausgabezeiten offen zu stellen.
- An der Eingangstür sind Desinfektionsspender aufgestellt. Jeder ist verpflichtet – vor Eintreten in den Speisesaal – sich die Hände zu desinfizieren.
- Die Essen- und Getränkeausgabe wird in Büffetform (Selbstbedienung durch die Gäste) angeboten.
- Für die Ausgaben werden kleinere Mengen zur Verfügung gestellt, sodass ein regelmäßiger Austausch stattfindet.
- Der Personalspeisesaal wird von den Veranstaltungsteilnehmern mitgenutzt.
- Das Mittagessen für das Personal der HLFS findet in der Cafeteria statt.
- Es besteht grundsätzlich freie Sitzplatzwahl. Stühle und Tische dürfen nicht verrückt werden. Ein einmal eingenommener Platz muss bis zum Ende der Mahlzeit beibehalten werden. Plätze dürfen nicht getauscht werden.
- Als Unterlage beim Verzehr von Speisen ist ein Tablett zu nutzen. Es sind keine Gegenstände, insbesondere kein benutztes Besteck oder der Mundschutz auf der Tischplatte abzulegen.
- Vom Personal der Küche, die an der Essensausgabe beteiligt sind, ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Nach jeder Mahlzeit werden die Ausgabebestecke / Vorleger ausgetauscht, die Tische und Stuhllehnen desinfiziert und alle Besteckteile, die zur Selbstbedienung bereitgestellt waren, gespült.
- Die Veranstaltungsteilnehmer haben die Tabletts im Rückgaberaum abzugeben und den Speisesaal durch den am Boden gekennzeichneten Ausgang zu verlassen.

17. Lehrmittelverwaltung

- Personen haben sich am Tresen vor der Lehrmittelverwaltung mit Hilfe der Klingel bemerkbar zu machen. Die Ausgabe und Rücknahme erfolgt über diesen Tresen.
- Personen dürfen die Lehrmittelverwaltung nur nach Aufforderung, einzeln und unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln betreten. Das an der Eingangstür bereitstehende Handdesinfektionsmittel ist zu nutzen.
- Lehr- und Lernmittel sind vor der Ausgabe und nach der Rücknahme grundsätzlich zu desinfizieren.

18. Aufenthalts- und Pausenräume

- Auf die maximal erlaubte Personenanzahl in den Aufenthalts- und Pausenräumen ist zu achten. Entsprechende Aushänge sind gut sichtbar angebracht.
- Das Geschirr und Besteck ist von jedem selbst in die Spülmaschine einzuräumen.
- Schaltflächen von Küchengeräten (z. B. Kaffeemaschine) sind nach Gebrauch zu desinfizieren. Dazu stehen in jeder Teeküche Desinfektionstücher zur Verfügung.

20. Besprechungen

- Notwendige Präsenzbesprechungen sind möglichst in einem Lehrsaal durchzuführen.
- Die Abstandsregel ist einzuhalten. Auf eine regelmäßige und intensive Lüftung ist zu achten.
- Werden bei einer Besprechung Getränke (z. B. Kaffee) angeboten, soll der Ausschank von nur einer Person übernommen werden. Eine Selbstbedienung ist zu vermeiden.

Dieses Abstands- und Hygienekonzept gilt ab dem 1. Oktober 2022.

gez.

Erwin Baumann

Direktor

Anhang

Merkblatt für Veranstaltungsteilnehmer

Auszüge aus dem Abstands- und Hygienekonzept der HLFS:

- Sollten Veranstaltungsteilnehmer vor Veranstaltungsbeginn grippeähnliche Symptome aufweisen, so sind sie aufgefordert zuhause zu bleiben. Die HLFS ist darüber unverzüglich zu informieren.
- Zu Beginn einer Veranstaltung werden Selbsttests zur freiwilligen Selbsttestung im Lehrsaal unter Aufsicht der Lehrgangsleitung ausgegeben. Im Rhythmus von 48 Stunden erfolgt eine erneute Ausgabe und Testung.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.
Ausnahmen:
 - Am Platz im Speisesaal, während des Essens.
 - In Büros, unter Einhaltung des Mindestabstandes oder Vorhandensein einer entsprechenden Schutzvorrichtung.
 - Im Freien auf dem Gelände, unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- Schutzmasken werden von der HLFS nur in Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe erfolgt über die Veranstaltungsleitung.
- Veranstaltungsteilnehmer dürfen das Unterkunftsraum von 9:00 bis 12:00 Uhr grundsätzlich nicht betreten.

Unter folgendem Link finden Sie weitere wichtige ergänzende Informationen zum Abstands- und Hygienekonzept der HLFS:



www.hlfs.hessen.de/aktuelles/abstands-und-hygienekonzept

Merkblatt für betriebsfremde Personen

Auszüge aus dem Abstands- und Hygienekonzept der HLFS:

- Bei grippeähnlichen Symptomen oder Kontakt zu potenziell coronaerkrankten Personen ist der Aufenthalt an der HLFS grundsätzlich nicht gestattet.
- Betriebsfremde Personen (z. B. Besucher und Fremdfirmen) müssen sich grundsätzlich am Empfang an- und abmelden.
- Besucher müssen grundsätzlich von dem Besuchten am Empfang abgeholt werden. Der Empfang informiert den betreffenden Mitarbeiter.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Ausnahmen:

- Am Platz im Speisesaal, während des Essens.
- In Büros, unter Einhaltung des Mindestabstandes oder Vorhandensein einer entsprechenden Schutzvorrichtung.
- Im Freien auf dem Gelände, unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Unter folgendem Link finden Sie weitere wichtige ergänzende Informationen zum Abstands- und Hygienekonzept der HLFS:

www.hlfs.hessen.de/aktuelles/abstands-und-hygienekonzept

